Herr Sonntag begründet kurz den Antrag und die Notwendigkeit einer adäquaten Information der Öffentlichkeit durch die Gemeinde Eitorf. Insbesondere gehe es auch um den neu eingeführte Medium „Taxi-Bus“. Die Verwaltungsvorlage sei ihm nicht aussagekräftig genug.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die etwas „knappe“ Vorlage deshalb entstanden sei, weil Informationen der zuständigen Verkehrsträger und des Rhein-Sieg-Kreises noch fehlten. Konkretere Informationen seien erst am 05.11.2010 eingegangen. Anschließend zitiert Herr Sterzenbach aus einem entsprechenden Aktenvermerk, der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist. Zu den im Vermerk angesprochenen Vorgehensweisen schlägt Herr Sterzenbach vor, die Informationen zu bündeln und im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Herr Sonntag beantragt, hierüber in einem Beiblatt im Mitteilungsblatt (nächste Gesamtausgabe), welches sich der Leser herausnehmen kann, zu informieren. Insbesondere soll hierbei auf die Funktionalität des Taxi-Busses hingewiesen werden. Die Kosten für die Beilegung eines Beiblattes seien seiner Meinung nach nicht so hoch.

Es ergeben sich weitere Wortmeldungen.

Herr Langer ist der Meinung, dass man auf das Beiblatt auch im amtlichen Teil hinweisen sollte, damit ein entsprechendes Beiblatt nicht den Eindruck eines Werbeflyers habe.

In weiteren Wortmeldungen werden die Kosten für eine mögliche Beilage angesprochen.

So wird von den Herren Gräf, Liene und Lorenz die Frage in den Raum gestellt, inwieweit eine Kostenbeteiligung des Kreises bzw. der Verkehrsträger möglich sei. Eigentlich sei dies ohnehin Aufgabe des Verkehrsverbundes, der damit ja auch Geld verdiene.

Herr Strausfeld ist der Meinung, dass man dies so nicht sehen könne. Die Gemeinde werde diesbezüglich tätig, weil dies auch ein Service für die Eitorfer Bürgerinnen und Bürger sei.

Herr Lorenz bekräftigt, dass er den Service für die Bürger nicht in Frage stellen wolle. Gleichwohl könne man sich ja beim Verkehrsträger informieren, inwieweit eine Kostenbeteiligung möglich sei.

Herr Wahl erklärt, dass man die Kosten für eine separate Beilage ggf. gar nicht leisten müsse. Werde dem Verlag ein ganzseitiges PDF geliefert, sei dieser auch in der Lage, dies auf einer oder zwei Innenseiten des Mitteilungsblattes abzudrucken. Ggf. käme es zu Mehrkosten, sofern die Gemeinde Eitorf das ihr zustehende Seitenkontingent überschreiten würde. Im Vergleich zu einer separaten Beilage, die ja zuvor auch noch zu drucken sei, seien diese Kosten mit etwas mehr als 100 Euro vergleichsweise gering. Und auf diese Art sei es den Lesern auch möglich, eine ganze Seite herauszureißen und die Informationen zu verwahren.

In weiteren Wortmeldungen wird dies als eine machbare Idee angesehen. Ggf., so Herr Neitzke, könne man die Seite noch mit einer Art Scherensymbol versehen.
Herr Gräf erklärt, dass man so verfahren solle. Bei dem geringen Kostenrahmen sei eigentlich auch ein Beschluss entbehrlich.

Da hier ein Antrag vorliegt, lässt der Bürgermeister dennoch abstimmen. Herr Sonntag formuliert den genauen Antragsgegenstand, den der Bürgermeister zur Abstimmung aufruft.